

## Hengstkörung des Schweizerischen Haflingerverbandes SHV am 02. März 2019 in Schmitten FR

Die Hengstkörung ist eine offizielle Zuchtbuchveranstaltung zum Zwecke der Beurteilung der Junghengste zur Eintragung ins Hengstbuch. Grundlage ist das Zuchtprogramm des Schweizerischen Haflingerverbandes (SHV) vom 01. Januar 2016 und somit gelten die Weisungen zur Durchführung der Körung vom 27.01.2016.

Die Beurteilung der Pferde wird von einem Zuchtrichter der ANACRHA<sup>\*</sup> unter Zuzug von SHV-Richteranwältern vorgenommen.

\* Nationale Vereinigung der Pferdezüchter der Rasse Haflinger Italien (ANACRHA)

### Provisorischer Zeitplan der der Körung

Ab 09.00 Uhr	Auffuhr
09.30 Uhr	Anmeldung und Bezug der Kopfnummern, messen tierärztliche Untersuchung
10.00 Uhr:	Pflastermusterung
10.30 Uhr	Dreiecksbahn & Freilaufen (Halle, lineare Beschreibung)
anschliessend	Rappel

Gebühren (Nicht-Mitglieder des SHV zahlen auf alle Leistungen die doppelte Gebühr)

Teilnahme an der Körung - ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen	Fr. 300.00
Gekörte Hengste; Eintragung ins Zuchtbuch/Hengstbuch (Rechnung wird gestellt)	Fr. 200.00
Gekörte Hengste; DNA – Analyse	nach Aufwand
Verspätete Nennung (Frist 4. Februar 2019)	Fr. 100.00

### Anmeldung zur Körung

Name des Hengstes: .....

Id-Nr. des Hengstes: ..... geboren: .....

Vater: .....Mutter.....Mutter-Vater.....

UELN-Nr.	Chip Nr.
----------	----------

### Eigentümer

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort:.....

Tel.P.: ..... Tel.G.: .....Verein/Genossenschaft.....

Natel: ..... E-Mail: .....

**Ich habe von den Weisungen zur Durchführung der Körung der Rasse Haflinger des SHV Kenntnis genommen.** (siehe Beilage)

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Folgende Unterlagen sind der Anmeldung zwingend beizulegen:

- Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits oder Kopie dieser vollständigen Unterlagen
- Impfzeugnis mit Nachweis der Impfungen gemäss Vorschriften SVPS oder gleichwertige Kopie
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Nenngebühr von Fr. 300.00 auf folgendes Konto einzuzahlen:  
CH29 8146 0000 0070 1859 1 / Konto: 60-5726-6  
Schweizer Haflingerverband SHV, Cholrain 2, 6313 Edlibach

**Anmeldung und Dokumente sind bis spätestens 04.02.2019 (Datum des Poststempels, A-Post) zu senden an:**

Schweizerischer Haflingerverband SHV

Herdebuchstelle - Suzanne Felzen / Bahnhofstrasse 55 / 3432 Lützelflüh / [herdebuch@haflinger.ch](mailto:herdebuch@haflinger.ch)